

Grusswort des stellvertretenden Generalkonsuls Roland Brun

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

Es ist mir eine grosse Freude, mich an dieser Stelle an Sie zu richten. Seit Juli dieses Jahres arbeite und lebe ich in Istanbul. Als Stellvertreter des Generalkonsuls habe ich die Nachfolge von Beat Schmid angetreten. In mein Aufgabengebiet fällt in erster Linie die Kulturarbeit in der Türkei sowie die Themen Bildung, soziale Medien und Kommunikation.

Es ist bereits mein zweiter beruflicher Aufenthalt in der Türkei. Von 2004 bis 2008 arbeitete ich als konsularischer Mitarbeiter in unserer Botschaft in Ankara. In diesen vier Jahren lernte ich das Land und die Gastfreundschaft der Türkei kennen und schätzen. Seitdem haben mich die Türkei mit ihrem reichen Erbe und ihre Menschen nie mehr ganz losgelassen. Es ist für mich etwas ganz Besonderes nach langer Zeit wieder in dieses faszinierende Land zurück zu kehren. Ich schätze mich glücklich weitere vier Jahren hier zu verbringen.

In meinen neuen Aufgabenbereich fällt auch die Publikation dieses Newsletters für die Schweizerinnen und Schweizer in der Türkei. Er erscheint viermal jährlich. Ziel des Newsletters ist es, Sie über die Tätigkeit der Schweiz in unserem Gastland zu informieren. Wir wollen Sie aber auch unterhalten, und Sie über wichtige politische Ereignisse in unserer Heimat und künftige Aktivitäten der Botschaft und des Generalkonsulats unterrichten. Meine Kolleginnen und Kollegen in Ankara und Istanbul teilen im Newsletter wichtige Momente ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten, in der die Schweiz in der Türkei tätig ist. Diese sind vielfältig: Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Migrationsfragen und natürlich auch konsularische Aufgaben wie die Ausstellung von Reiseausweisen, Visumerteilung für die Schweiz, Einbürgerungen und vieles mehr.

Gerade zu den konsularischen Aufgaben finden Sie auch auf unserer Webseite in der Rubrik [«Dienstleistungen»](#) immer aktualisierte Informationen zu konsularischen Fragen. Schauen Sie doch dort einmal hinein.

Zusätzlich zum Newsletter und zu den Webseiten kommunizieren wir auch über unsere Kanäle in den sozialen Medien an ein breiteres Publikum. Sie finden dort zeitnahe Informationen zu Veranstaltungen und Anlässen aber auch Interessantes zu Ihrem Heimatland. Abonnieren Sie sich auf Instagram und Facebook und bleiben Sie so mit uns verbunden. Auf der letzten Seite dieses Newsletters finden Sie alle nützlichen Links dazu.

Wir sind aber auch offen für neue Ideen und Anregungen. Konstruktive Kritik ist ebenso willkommen wie Ihr Lob. Sie können sich jederzeit an uns wenden (email: istanbul@eda.admin.ch). Also, sagen Sie uns bitte Ihre Meinung! Wir sind gespannt darauf.

Nun wünsche ich Ihnen alle frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Roland Brun
Stellvertretender Generalkonsul



Eidgenössische Abstimmungen vom 28.11.2021

Am 28. November 2021 haben die Schweizer Stimmberechtigten über drei Vorlagen abgestimmt. Die Stimmbeteiligung lag gesamtschweizerisch bei etwas über 65 %.

Volksinitiative «Pflegeinitiative»

Die Initiative verlangte, dass Bund und Kantone die Pflege fördern. Sie sollen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen. Es soll genügend diplomierte Pflegefachpersonen geben und in der Pflege tätige Personen sollen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Auch verlangt die Initiative, dass der Bund die Arbeitsbedingungen regelt und für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen sorgt. Ausserdem sollen Pflegefachpersonen gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenkasse abrechnen können.

Für das Initiativ-Komitee ist der Pflegenotstand längst Realität. Es werden zu wenige Pflegende ausgebildet und zu viele verlassen den Beruf erschöpft nach wenigen Jahren. Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments ist seines Erachtens ungenügend, weil Massnahmen fehlen, damit Pflegende länger im Beruf bleiben.

Bundesrat und Parlament wollen zwar die Pflege stärken. Die Initiative ging ihnen aber zu weit, vor allem die Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Bund. Sie empfahlen die Initiative daher zur Ablehnung.

Die Initiative wurde mit 61 % Ja zu 39% Nein Stimmen angenommen.

Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative)

Bis heute wählte das Parlament die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Wahlen finden alle sechs Jahre statt. Das Parlament achtet dabei auf eine angemessene Vertretung der politischen Parteien (sogenannter Parteienproporz). Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten der Justiz-Initiative beeinträchtigt dieses Wahlverfahren die richterliche Unabhängigkeit. Zudem kritisieren sie, Parteilose hätten keine Chance, gewählt zu werden. Die Justiz-Initiative wollte ein neues Wahlverfahren einführen: Die Bundesrichterinnen und Bundesrichter hätten künftig durch das Los bestimmt werden sollen. Wer am Losverfahren teilnehmen darf, hätte eine Fachkommission entschieden. Sie sollte nur Personen zum Losentscheid zulassen, die sich fachlich und persönlich für das Richteramt eignen. Die Amtssprachen müssten dabei am Bundesgericht angemessen vertreten sein. Die Bundesrichterinnen und Bundesrichter könnten ihr Amt bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus ausüben. Anders als heute müssten sie sich keiner Wiederwahl stellen. Das Parlament könnte Richterinnen und Richter nur dann abberufen, wenn diese ihre Amtspflichten schwer verletzt haben oder dauerhaft nicht mehr fähig sind, das Amt auszuüben.

Für Bundesrat und Parlament eignet sich das Losverfahren nicht zur Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter. An die Stelle einer demokratischen Wahl träte der Zufall. Zudem gibt es keine Hinweise, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter nicht unabhängig urteilen. Sie empfahlen die Initiative daher zur Ablehnung.

Die Initiative wurde mit 68 % Nein zu 32% Ja Stimmen klar abgelehnt.

Referendum: Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

Die Corona-Pandemie verlangte vom Bundesrat rasches und weitreichendes Handeln zum Schutz von Menschen und Unternehmen. Anfangs musste er sich dafür zum Teil auf Notrecht stützen. Seitdem das Parlament im September 2020 das Covid-19-Gesetz verabschiedet hat, legt dieses fest, mit welchen zusätzlichen Massnahmen der Bundesrat die Pandemie bekämpfen und wie er wirtschaftliche Schäden eindämmen soll. Als Reaktion auf die Entwicklung der Krise wurde das Gesetz mehrmals angepasst. Nach einem Referendum nahm die Stimmbevölkerung das Gesetz am 13. Juni 2021 mit 60 Prozent an. Am 28. November wurde ein Teil des Gesetzes erneut zur Abstimmung vorgelegt, nachdem ein weiteres Referendum zustande gekommen war. Es geht dabei um die Anpassungen, die das Parlament im März 2021 beschlossen hatte. Mit der Änderung des Gesetzes im März 2021 hat das Parlament Finanzhilfen auf Betroffene ausgeweitet, die bis dahin nicht oder zu wenig unterstützt werden konnten. Das Contact-Tracing zum Unterbrechen der Ansteckungsketten wurde weiterentwickelt und es wurde festgelegt, dass der Bund Covid-Tests fördert und deren Kosten übernehmen kann. Das Parlament schuf zudem die gesetzliche Grundlage für das von ihm verlangte Covid-Zertifikat für Genesene, Geimpfte und negativ Getestete, um Auslandsreisen zu erleichtern und bestimmte Veranstaltungen zu ermöglichen.

Aus Sicht des Bundesrates erlaubt das mehrmals angepasste Covid-19-Gesetz es, Menschen und Unternehmen besser zu schützen. Die Anpassungen vom März 2021 weiten die wichtige wirtschaftliche Hilfe aus und schliessen Unterstützungslücken. Das Covid-Zertifikat vereinfacht Auslandsreisen und ermöglicht die Durchführung bestimmter Veranstaltungen.

Für die Nein-Komitees ist die Gesetzesänderung vom März 2021 unnötig und extrem. Zum Schutz vor Covid-19 oder anderen Krankheiten genügen ihres Erachtens die bestehenden Gesetze. Nach Ansicht der Komitees führt die Gesetzesänderung auch zu einer Spaltung der Schweiz und zu einer massiven Überwachung von allen.

Die Änderungen des Gesetzes wurde mit 62 % Ja zu 38% Nein Stimmen klar angenommen.

Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen

Besitzen Sie das Schweizerbürgerrecht und wohnen im Ausland? Sie haben das Recht an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz via Briefwahl teilzunehmen. Wenn Sie in der Türkei wohnen, können Sie sich beim Generalkonsulat in Istanbul dafür anmelden. Sie erhalten danach das Abstimmungsmaterial jeweils vor dem Abstimmungssonntag per Briefpost zugestellt.

Mehr dazu erfahren Sie auf unserer [Webseite in der Rubrik «Politische Rechte»](#).

Wirtschaft und Handel – SBH Swiss Business Hub Istanbul

Gaziantep – Stadt im demografischen und wirtschaftlichen Aufschwung

Eine Delegation des Generalkonsulats und der Botschaft bestehend aus Generalkonsul Julien Thöni, der Botschaftsrätin Ariane Tinner der Leiterin des Swiss Business Hubs SBH Yasemin Öztürk und des Wirtschaftsattachés der Botschaft Levent Durukan besuchte die aufstrebende Stadt Gaziantep im Osten der Türkei. Ziel war es, unsere wirtschaftlichen, kommerziellen und akademischen Beziehungen zu fördern. Die Reise



diente auch dazu, sich ein besseres Bild von der Situation in dieser südtürkischen Stadt (neuntgrößte nach Einwohnerzahl) zu machen. Sie ist für ihre vielfältige Industrieproduktion bekannt ist. Gaziantep ist eine Stadt, die sich in einem demografischen und wirtschaftlichen Aufschwung befindet. Sie entwickelt sich schnell in Bezug auf die Infrastruktur und ihre Industriegebiete. Nach einem Höflichkeitsbesuch bei der

Bürgermeisterin Frau Fatma Sahin besuchte die Delegation auch verschiedene Handelskammern, Produktionsbetriebe und Universitäten. Alle Gesprächspartner während der Reise zeigten sich sehr offen für eine verstärkte wirtschaftliche, kulturelle und akademische Zusammenarbeit mit der Schweiz.



Ein spezieller Dank gebührt unserem langjährigen Honorarkonsul Mustafa Ersoy in Gaziantep, der die Besuche vor Ort hervorragend organisierte und immer eine wertvolle Unterstützung ist für die Botschaft und das Generalkonsulat.

Business Breakfast Lecture «EU Green Deal and Turkey»:

Die Schweizer Botschaft in Ankara bieten mit regelmässig Frühstücksvorträgen eine Plattform, um verschiedene aktuelle Aspekte der türkischen Wirtschaft zu diskutieren. Gastredner sind jeweils prominente Experten aus der Wirtschaft, internationalen Organisationen, Universitäten und Think Tanks.

Mitte Dezember organisierte die Botschaft ihr «Business Breakfast Lectures» auf der Residenz in Ankara zum Thema «EU Green Deal». Prof. Ebru Voyvoda, Wirtschaftsprofessorin der Middle East Technical University, METÜ referierte über den «EU Green Deal» und seine Auswirkungen auf die türkische Wirtschaft sowie auf die Klimapolitik weltweit.



Natürlich durfte die Übergabe eines Geschenkes dabei auch nicht fehlen....

Bevorstehende Aktivitäten des Swiss Business Hubs SBH

Test the Waters - Cosmetics sector in Turkey

Am 3. Februar 2022 organisiert der Swiss Business Hub SBH den ersten hybriden Event im neuen Jahr. Ziel ist es, Schweizer Kosmetik- und Beauty-Firmen die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte erstmalig auf dem türkischen Markt vor einem Expertenpublikum zu präsentieren. Die Schweizer Firmen werden ihre Marke und Produkte online einer Audienz bestehend aus türkischen Distributoren, Importeuren, Dermatologen, Apotheken und SPA-Besitzern vorstellen können, welche physisch am Event teilnehmen.

Im Anschluss an die Vorstellung werden die türkischen und schweizerischen Firmen zu einem virtuellen One-on-one Treffen zusammengeführt basierend auf ihrem Unternehmensprofil.

Marktstudie: Sourcing in Textiles in Turkey

Die relevanten Textilverbände der Schweiz haben grosses Interesse an der Beschaffung der Textilien aus der Türkei gezeigt. Für Schweizer Mode- und Textilfirmen stehen Faktoren wie Nachhaltigkeit, Bio-Materialien und Kleinmengenproduktion im Vordergrund, weshalb wir dafür eine Marktstudie zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Firmen und Verbände in Auftrag gegeben haben.

Dies wird die Grundlage für viele Schweizer Firmen sein für die Entscheidung, ob sie ihre Beschaffung in die Türkei verlegen können und möchten. Die Marktstudie wird im nächsten Jahr bei einem Webinar co-organisiert mit den Schweizer Textilverbänden bei den Schweizer Firmen vorgestellt. In Anschluss an dieses Webinar ist geplant, eine Schweizer Delegationsreise zu organisieren mit dem Ziel, die Türkei als Textilbeschaffungsstandort zu fördern.

Kultur und Kunst

Art Unlimited mit Beitrag von Thomas Hirschhorn

Das [türkische Kulturmagazin Art Unlimited](#) ist eine unabhängige Publikation zur zeitgenössischen Kunst und erscheint alle zwei Monate. Das in der Istanbul Kunstwelt massgebliche Magazin publiziert als Beiheft die Wednesday Society von Shulamit Bruckstein, einer Berliner Philosophin. Für die aktuelle Ausgabe Art Unlimited wählte sie in Zusammenarbeit mit dem Simone Weil Denkkollektiv den weltbekannten Schweizer Künstler Thomas Hirschhorn als Gastkünstler. Sein aussergewöhnlicher Beitrag schmückt nun zehn Seiten einer limitierten Edition.

Das Generalkonsulat unterstützte die Publikation und Lancierung der Spezialausgabe anlässlich einer Präsentation in der Residenz des Generalkonsuls Julien Thöni. Eingeladen dazu waren Persönlichkeiten der Istanbul Kunst- und Geschäftsszene wie auch die Herausgeber von Art Unlimited und die Verantwortliche der Sonderbeilage Shulamit Bruckstein.



EU Human Rights Film Days and Short Film Competition

Vom 10. bis 19. Dezember fanden die 11. EU Human Rights Film Days and Short Film Competition statt. Die Botschaft unterstützte die Online-Veranstaltung mit der Vorführung des

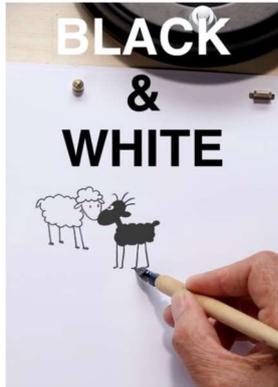


Schweizer Dokumentarfilms Advocate (2019). Der fesselnde Film begleitet die israelische Anwältin Lea Tsemel bei der Verteidigung von Palästinensern, die des Terrorismus beschuldigt werden. Seit fünf Jahrzehnten ist sie eine Aktivistin. Für manche verteidigt sie das Unhaltbare, für andere ist sie eine Verbündete. Der Film greift Menschenrechtsthemen auf, die auch

in der Türkei relevant sind: Zugang zur Justiz, Terrorismusdebatten, Polarisierung der Gesellschaft etc. Wir können ihn, wie auch die 27 anderen europäischen Filme, die im Rahmen des Festivals gezeigt wurden, wärmstens empfehlen!

Accessible Film Festival 2021

Dieses Jahr hat die Schweizer Botschaft und das Generalkonsulat das dritte Jahr in Folge das «[Accessible Film Festival](#)» mit zwei Kinderfilmen unterstützt.



Das Festival zielt darauf ab, Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen zu bringen und barrierefreie Kinoabende zu ermöglichen. Das diesjährige Festival fand in hybrider Form (physisch und online) statt.

Die online Kurz-Kinderfilme, «The Last Day of Autumn» von Marjolaine Perreten und «Black and White» von Gerd Gockell / Jesús Pérez wurden gut besucht.



Programm der Kulturveranstaltungen des Generalkonsulats und der Botschaft

Das Generalkonsulat in Istanbul und die Botschaft in Ankara organisieren eine Vielzahl an Aktivitäten, Konzerte, Filmvorführungen, Ausstellungen und vieles Mehr oder unterstützen deren Organisation mit Bezug zur Schweiz während dem ganzen Jahr. Auf Grund der Pandemie waren solche Veranstaltungen in den letzten Monaten oft nur über eine Web-Plattform zugänglich. In den kommenden Monaten versuchen wir jedoch wieder vermehrt zu Anlässen mit Publikum vor Ort zurück zu kehren. Dabei wird bis auf weiteres eine Zertifikatspflicht für COVID-19 gelten, wie es das türkische Gesetz gegenwärtig vorschreibt.

Um sich über kommende Einladungen und neue Events auf dem Laufenden zu halten, folgen Sie uns am besten auf den **Sozialen Medien Kanälen wie Facebook oder Instagram**. Sehen Sie dazu auch die letzte Seite dieses Newsletters.



[Follow us on Instagram](#)

Konsularische Themen und Dienstleistungen

Besuch des stellvertretenden Staatssekretärs Johannes Matyassy in der Türkei



Regelmässige Treffen von Regierungsvertretern auf höchster Ebene zwischen zwei Ländern sind sehr wichtig, die Basis für die Vertrauensbildung und Grundlage für alle Beziehungen in den verschiedensten Bereichen wie Wirtschaft, Kultur und Menschenrechte.

Kurz vor dem Jahresende besuchte der stellvertretende Staatssekretär Johannes Matyassy die Türkei. Als Direktor der konsularischen Direktion im Aussendepartement (EDA) traf er seine türkische Amtskollegin Frau Botschafterin Hayriye N.E. Altuntas im Aussenministerium in Ankara. Zu den konsularischen Themen zwischen zwei Ländern zählen Themen, welche alle Bürger der betroffenen Länder sehr praktisch betreffen. Dazu zählen zum Beispiel die Einreise und der Aufenthalt in den jeweiligen Ländern, der Militärdienst, die gegenseitige

Anerkennung von Dokumenten, Zeugnissen, etc. Viele dieser Themen kamen auch beim diesjährigen Treffen zur Sprache. Ziel ist es jeweils gute und für beide Seiten akzeptable Vereinbarungen in den verschiedenen Bereichen zu finden.

Konsularkonferenz in Izmir

Die Schweiz besitzt weltweit ein wichtiges Vertretungsnetz von Botschaften und Generalkonsulaten für die Wahrung ihrer Interessen im Ausland. Zusätzlich können die Botschaften in vielen Ländern auch auf die tatkräftige Unterstützung von ernannten Honorarkonsuln zählen. Sie führen dieses Amt in der Regel nebst ihren beruflichen Tätigkeiten im Nebenamt aus.



Auch in der Türkei hat die Schweiz seit vielen Jahren ein breites Netzwerk von Honorarkonsuln. Anfangs Oktober 2021 trafen sich in Izmir alle Schweizerischen Honorarkonsuln der Türkei zu einem Arbeitstreffen und Austausch mit der Botschaft Ankara und dem Generalkonsulat Istanbul. Im Mittelpunkt standen die Situation der Schweizer Kolonie in der Türkei und die Lage im Land.

An den Gesprächen nahmen unter anderem Botschafter Jean-Daniel Ruch, Generalkonsul Julien Thöni und die Leiterin des Swiss Business Hub, Yasemin Öztürk, teil. Von den Honorarkonsuln waren Herr Emir Demirci aus Antalya, Herr Mustafa Ersoy aus Gaziantep, Herr Philippe Tahintzi aus Mersin, Herr Timur Makzume aus Trabzon sowie natürlich der Organisator der diesjährigen Konferenz Herr Hasan Umur, Honorarkonsul in Izmir teil. Speziellen Dank gebührt Herrn Hasan Umur und seinem Team für die hervorragende Organisation der Konferenz und seine Gastfreundschaft.

Coronavirus – Einreiseregeln im Zusammenhang mit COVID-19

Die Pandemie hält die Welt weiterhin in Atem. Auch in der Schweiz sind nach wie vor verschiedenen Regeln gültig, um die Pandemie einzudämmen. Die aktuellsten Informationen dazu finden Sie jeweils auf der [Homepage des Bundesamtes für Gesundheit BAG](#).

Alle in die Schweiz einreisenden Personen müssen vor der Einreise ein [Einreiseformular](#) ausfüllen und bei der Einreise einen negativen Test vorweisen. Dies gilt ausnahmslos für alle Personen unabhängig vom Einreiseland und auch für vollständig Geimpfte und Genesene. Ungeimpfte Personen müssen zusätzlich vier bis sieben Tage nach der Einreise in die Schweiz einen weiteren Test absolvieren. Hingegen gibt es zurzeit in der Schweiz keine Quarantänepflicht mehr.

Hier eine Übersicht der aktuellen [grenzsanitarischen Massnahmen](#) seit dem 20.12.2021 *:

Bei der Einreise in die Schweiz gilt neu

ab 20. Dezember

Geimpft oder genesen			
	Einreiseformular ausfüllen	Negatives Testresultat* vorweisen	
Nicht geimpft und nicht genesen			
	Einreiseformular ausfüllen	Negatives Testresultat* vorweisen	Zweiter Test* 4-7 Tage nach Einreise**

Keine Test- und Formularpflicht für:

- Chauffeurinnen und Chauffeure
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger***
- Einreisende aus Grenzregionen***

Keine Testpflicht für:

- Kinder unter 16 Jahren
- Personen mit Test-Dispens
- Medizinische Notfälle

 **Ausländische Staatsangehörige:** Prüfen Sie auf www.sem.admin.ch, ob Sie einreisen dürfen.

 Zurzeit gibt es **keine Quarantänepflicht** für Einreisende in die Schweiz.

* PCR-Test (nicht älter als 72h) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h).
** Dieses Testergebnis muss dem Kanton gemeldet werden.
*** Bei Einreise per Flugzeug oder Fernbus sind Test und Formular erforderlich.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

* Bei Reisen in die Schweiz erkundigen Sie sich immer bei Ihrem Reiseanbieter, über die entsprechende [Webseite des BAG](#) oder via dem [interaktiven Travelcheck](#), über den aktuellen Stand der Bestimmungen.

AHV/IV-Rentnerinnen und –Rentner: Automatisierung des Lebenskontrollprozesses

Ab 2022 verbessert die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) den Prozess der Lebenskontrollen durch einen automatisierten Austausch, der die Verfahren für einen Grossteil der Schweizer Staatsangehörigen, die eine AHV-/IV-Rente beziehen, vereinfachen wird.



Bisher musste jeder Versicherte, der eine AHV/IV-Leistung bezog, in regelmässigen Abständen eine Lebensbescheinigung an die SAK senden, um die Auszahlung der Rente ohne Unterbruch zu gewährleisten. Dieser sowohl für die SAK als auch für die Versicherten aufwendige Prozess wird ab 2022 durch die Einführung eines automatisierten Austauschs zwischen den verschiedenen Verwaltungen, einschliesslich des EDA, vereinfacht.

Konkret bedeutet dies, dass im Ausland niedergelassene Schweizer Staatsangehörige, die bei der Schweizer Vertretung ihres Wohnsitzlandes ordnungsgemäss angemeldet sind, grundsätzlich keinen Antrag auf eine Lebensbescheinigung mehr erhalten werden, da diese Informationen direkt vom Auslandschweizerregister an die SAK übermittelt werden.

Schweizer Staatsangehörige, die nicht bei den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen gemeldet sind, erhalten jedoch weiterhin Anträge auf Einreichung von Lebensbescheinigungen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass registrierte Personen dennoch einen solchen Antrag erhalten. In diesem Fall müssen die Betroffenen dieses Dokument ausfüllen und bestätigen lassen, um zu verhindern, dass ihre Rente ausgesetzt wird.

Bitte beachten Sie, dass das neue Verfahren ab dem Jahr 2022 gilt und dass Personen, die ihre Lebensbescheinigung für das Jahr 2021 noch nicht zurückgesendet haben, weiterhin dazu verpflichtet sind, dies zu tun. Dieses vereinfachte Verfahren, ändert jedoch nichts an der Verpflichtung, die Kasse direkt über alle Änderungen des persönlichen Status wie Adressänderungen, Änderungen des Zivilstandes usw. zu informieren. Wenn Sie in der Türkei wohnhaft sind können Sie diese Änderungen via das Generalkonsulat in Istanbul melden.

Rezept

Adventszeit ist Backzeit

Die Adventszeit hat begonnen und in vielen Schweizer Küchen duftet es wieder nach Weihnachtsgebäck. Gemäss vielen Umfragen ist das «Mailänderli» das beliebteste Weihnachtsgebäck der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer. So beliebt dieses Gebäck ist, so einfach ist es, dieses herzustellen. Original wird der Teig aus Mehl, Zucker und Butter im Verhältnis von 2 / 1 / 1 hergestellt. Ein paar weitere Zutaten verfeinern und runden den Geschmack ab.

Die Bezeichnung Mailänderli ist rund 300 Jahre alt. Im 18. Jahrhundert erschienen die ersten Rezepte unter dem Namen «Gâteau de Milan» in Berner und Basler Kochbüchern. Im 19. Jahrhundert war dann in Bern dafür ganz allgemein die Bezeichnung «Miläänli» verbreitet. Heute kennt fast jedes Kind das Gebäck unter dem Namen «Mäiländerli». Ob die Namengebung tatsächlich etwas mit der Herkunft des Gebäcks zu tun hat, bleibt offen. Für alle die das Rezept nachbacken wollen, hier die Zutaten und das Rezept:

Zutaten für den Mailänderli-Teig

250 g Butter, weich

225 g Zucker

1 Prise Salz

3 frische Eier

1 Zitrone, nur abgeriebene Schale

500 g Weissmehl

Bestreichen:

1 Eigelb

1 TL Wasser



Zubereitung des Mailänderli-Teigs

Geben Sie die Butter in eine Schüssel und rühren Sie den Zucker und das Salz darunter. Fügen anschliessend ein Ei nach dem anderen hinzu und rühren solange weiter, bis die Masse hell wird. Geben Sie dann die Zitronenschale und das Mehl hinzu, fügen Sie alles mit einer Kelle zu einem Teig zusammen und drücken Sie diesen etwas flach. Stellen Sie den Teig zugedeckt für mindestens 2 Stunden kühl, bevor Sie mit dem Ausstechen der Mailänderli beginnen.

Mailänderli ausstechen

Nehmen Sie den Mailänderli-Teig etwa 15 Minuten vor dem Auswallen aus dem Kühlschrank. Wallen Sie ihn portionsweise auf ein wenig Mehl ca. 7 mm dick aus. Stechen Sie dann mit beliebigen Gebäck-Formen die einzelnen Mailänderli aus. Legen Sie die ausgestochenen Mailänderli auf mit Backpapier belegte Bleche. Bevor Sie die Mailänderli zum Backen in den Ofen schieben, stellen Sie diese nochmals 15 Minuten kühl.

Bestreichen/ Glasur

Verrühren Sie das Eigelb mit dem Wasser und bestreichen Sie die Mailänderli dünn damit.

Backen

Schieben Sie das Blech mit den Mailänderli für ca. 10 Minuten in die Mitte des auf 200 °C vorgeheizten Ofens. Sobald die Guetzli goldgelb sind, nehmen Sie diese heraus, um sie auf einem Gitter auskühlen zu lassen.

Festtage

Wussten Sie, dass der Weihnachtsmann Türke ist?

Jeweils am 6. Dezember feiern wir in der Schweiz den Nikolaustag. Gemäss einem uralten Brauch kommt der Nikolaus jeweils an diesem Tag aus dem Wald und bringt den Kindern Mandarinen, Nüsse und Lebkuchen, wenn sie das ganze Jahr über brav waren. In der Schweiz wird der Nikolaus «Samichlaus» genannt. Diese alte europäische Tradition diente später als Vorbild für Santa Claus in der amerikanischen Kultur, der den Kindern am Weihnachtstag Ende Dezember Geschenke bringt.



Die Figur des Heiligen Nikolaus hat ihren Ursprung in der Türkei! Er wirkte im 4. Jahrhundert als Bischof von Myra in der kleinasiatischen Region Lykien, dem heutigen Antalya. Ihm sind die Figuren mit weissem Bart und rotem Umhang in den verschiedenen Bräuchen in Europa und Amerika nachempfunden.

Man kann also sagen: Der Samichlaus oder eben der Santa Claus ist Türke!

Frohe Festtage!

Das Team des Generalkonsulats in Istanbul wünscht Ihnen alle frohe Festtage und einen guten Start ins 2022!



Notfälle - wichtige Kontakte - Hilfe

Wir empfehlen Ihnen, die folgende Seite für einen Notfall auszudrucken. Konsultieren Sie auch die angegebenen Internetlinks und halten Sie die für Sie relevanten Informationen griffbereit.

Helpline EDA

Sind Sie in Not, so dass Sie die Hilfe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA benötigen? Sie können jederzeit (24/7) die [Helpline des EDA](#) erreichen:

Telefon: **0041 800 24 7 365**
 0041 58 465 33 33
Email: **helpline@eda.admin.ch**

Travel Admin App

Schweizer Reisende können dem EDA ihre Reisedaten melden, damit sie im Krisenfall kontaktiert werden können. Die App finden Sie im [Google Play](#) oder [App Store](#).

Reisehinweise EDA

Die Reisehinweise des EDA bieten Informationen zur Sicherheitslage in sämtlichen Ländern. Informieren Sie sich vor einer Reise über die Situation im Reiseland. Über Vorbereitung und Durchführung einer Reise entscheidet jede Person aber immer in Eigenverantwortung.

Türkische Notfallnummern

Polizei	155	Verkehrspolizei	154
Ambulanz	112	Feuerwehr	110
Erdgasschäden	187	Vergiftungen	114
Waldbrand	177	AFAD	122*

**Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihrem Wohnort zum Beispiel bei Ihrer Gebäudeverwaltung oder beim Gouverneursamt über die Einrichtungen der AFAD für den Krisenfall (z.B. Erdbeben) in Ihrem Quartier zu informieren.*

Herausgeber

Schweizerische Botschaft
Atatürk Bulvari 247, P.K. 25
06680 Kavaklıdere, Ankara

+90 312 457 31 00 (Telefon)

ankara@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/ankara



Like us on Facebook

Schweizerisches Generalkonsulat
Esentepe Mah. Büyükdere Cad.173
1.Levent Plaza A Blok Kat:3, P.K.90
34394 Levent - Sisli - Istanbul

+90 212 283 12 82 (Telefon)

istanbul@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/istanbul



Like us on Facebook!



Follow us on Instagram

Swiss Business Hub Turkey
Istanbul

istanbul.sbhturkey@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/istanbul



Follow us on LinkedIn